

Herrn  
Mag. Michael Lassnig  
Rechtsanwalt  
Peraustraße 23  
9500 Villach  
als Insolvenzverwalter im Konkursverfahren  
Möbel Hebein e.U., Inh. Christian Hebein, GZ 41 S 18/26h, LG Klagenfurt

## VERBINDLICHES KAUFANGEBOT

### I. Bieter:

Name/Unternehmensbezeichnung: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### II. Kaufobjekt:

Sämtliche im Gutachten des Sachverständigen Ernst Sadounig vom 27.05.2026 angeführten  
Gegenstände (PZ 1 – 76)

Insolvenz: Möbel Hebein e.U., Inh. Christian Hebein  
Konkursverfahren 41 S 18/26h, LG Klagenfurt

Für das Kaufobjekt wird ein Kaufpreis in der Höhe von

EUR \_\_\_\_\_

angeboten.

### III. Verkaufsbedingungen:

1. Mindestkaufpreis ist der vom Sachverständigen Ernst Sadounig ermittelte Verkehrswert von sämtlichen der im Gutachten angeführten Positionen 1 bis 76. Das Sachverständigengutachten wurde in der Ediktsdatei veröffentlicht. Ein Verkauf einzelner Positionen findet nicht statt.
2. Der/Die Anbietende hat eine Sicherheit in Form eines Sparbuchs, einer Bankgarantie oder einer Finanzierungszusage eines österreichischen Kreditinstitutes in der Höhe des angebotenen Kaufpreises beizubringen.
3. Der/Die Anbietende nimmt zur Kenntnis, dass
  - a) allfällige im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung anfallende bzw. entstehende Kosten und/oder Gebühren von ihm/ihr zu bezahlen sind und der Insolvenzmasse daraus keine wie immer gearteten Kosten entstehen dürfen,
  - b) eine allfällige Annahme des Insolvenzverwalters nur unter der ausdrücklichen Bedingung der insolvenzgerichtlichen Genehmigung wirksam ist.Der Verkauf steht daher unter Vorbehalt der insolvenzgerichtlichen Genehmigung und der positiven Erledigung des Verfahrens gem. § 120 Insolvenzordnung.
4. Das Anbot ist bis vier Wochen nach Ende der Angebotsfrist unwiderruflich.
5. Der/Die Anbietende nimmt überdies zur Kenntnis, dass bei Annahme des Angebotes ein allfälliger Verkauf im Insolvenzverfahren erfolgt und daher jegliche Gewährleistung ausgeschlossen ist.

### IV. Angebotsfrist:

Angebote haben mit den unterfertigten Verkaufsbedingungen und der Bezeichnung „**Kaufanbot Maschinenpark samt Zubehör/Konkurs Möbel Hebein e.U.**“ bis längstens

**21.07.2026, 12:00 Uhr**

in der Kanzlei des Insolvenzverwalters **Mag. Michael Lassnig, Peraustraße 23, 9500 Villach** (Telefax: +43 4242 25 281; E-Mail: [villach@finkundpartner.at](mailto:villach@finkundpartner.at); postalisch oder persönlich) einzulangen. Verspätete, nicht unterfertigte und von den Verkaufsbedingungen abweichende Angebote werden nicht berücksichtigt.

### V. Zuschlagserteilung:

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bieter mit dem höchsten Angebot im Rahmen des Bieterverfahrens und zu den angeführten Verkaufsbedingungen. Der Verkauf steht unter Vorbehalt insolvenzgerichtlicher Genehmigung und der positiven Erledigung des Verfahrens gemäß § 120 IO.

**VI. Übergabestichtag:**

Übergabestichtag ist der Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Das Eigentum geht jedenfalls erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises über.

**VII. Gerichtsstand:**

Für sämtliche, aus diesem verbindlichen Kaufanbot sich allenfalls ergebender Streitigkeiten ist das sachlich jeweils zuständige Gericht in Villach örtlich zuständig.

**VIII. Anmerkung:**

Bei Überbot wird um Verständigung gebeten:

☐

ja

☐

nein

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift